



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 34 (S. 275-276)**
Titel **Beschluß des Regierungsrates über die Auflösung
der Zivilgemeinde Bisikon und deren Vereinigung mit
der politischen Gemeinde Illnau.**
Ordnungsnummer
Datum 15.08.1929

[S. 275] Der Regierungsrat

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und in Anwendung des § 6 des
Gemeindegengesetzes, // [S. 276]

beschließt:

I. Die Zivilgemeinde Bisikon wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben und mit der
politischen Gemeinde Illnau vereinigt.

II. Sämtliche Aktiven und Passiven, sowie die übrigen Rechte und Pflichten der
aufgehobenen Zivilgemeinde gehen auf den Zeitpunkt der Vereinigung an die politische
Gemeinde Illnau über. Protokolle, Register und Akten der aufgehobenen Gemeinde
sind der politischen Gemeinde zu übergeben.

III. Der Bezirksrat Pfäffikon trifft die zum Vollzug notwendigen Anordnungen.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 15. August 1929.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:
Dr. O. Wettstein.

Der Staatsschreiber:
I. V. Dr. M. Geilinger.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/24.09.2015]